

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(19)

(11) Nummer: AT 406 185 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 2061/90 (51) Int. Cl.⁷: F21L 19/00
(22) Anmeldetag: 12.10.1990 F21L 25/00, F21V 37/00
(42) Beginn der Patentdauer: 15. 7.1999
Längste mögliche Dauer: 27.07.2008 (61) Zustz zu Patent Nr.: 398 336
(45) Ausgabetag: 27. 3.2000

(30) Priorität:

(73) Patentinhaber:

THOMAS JOHANNA
A-2340 MÖDLING, NIEDERÖSTERREICH
(AT).

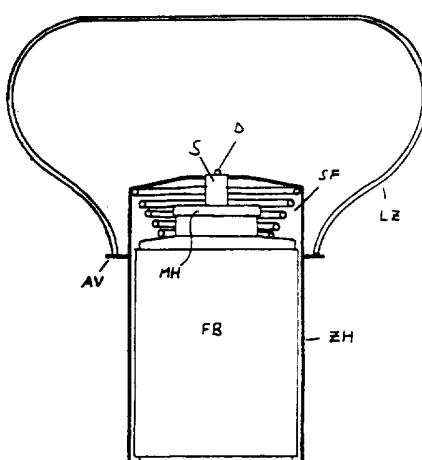
(56) Entgegenhaltungen:

AT 379004B AT 382704B DE 3536852A
WO 86/04133A1

(72) Erfinder:

(54) LEUCHTE MIT FLÜSSIGEM BRENNSTOFF

(57) Eine Leuchte besteht aus einem Flüssigkeitsbehälter (FB) mit aufgesetzter Metallhalterung (MH) und Stutzen (S), in den ein Docht (D) eingehängt ist. Über den Flüssigkeitsbehälter (FB) ist eine Zierhülle (ZH) gestülpt, die durch eine Schraubenfeder (SF) federnd gelagert ist. Auf einem Auflagevorsprung (AV) der Zierhülle (ZH) ruht ein Lampenzylinder (LZ). Wird die Leuchte umgeworfen, so drückt die Schraubenfeder (SF) die Zierhülle (ZH) hoch und bringt dadurch eine Flamme am Docht (D) zum Erlöschen. Daher können umliegende Gegenstände und Stoffe nicht Feuer fangen.



AT 406 185 B

Die Erfindung betrifft eine Leuchte für flüssigen Brennstoff, mit einem Flüssigkeitsbehälter, in den ein Docht von einer obenliegenden Dochtöffnung aus eingehängt ist, an eine Metallhalterung einstückig ein Stutzen angeformt ist und am Stutzen oben eine Öffnung zur Aufnahme des Dochtes vorhanden ist, wobei die Metallhalterung am Oberteil des Flüssigkeitsbehälters unlösbar aufgesetzt ist, und wobei an der Verbindungsstelle Flüssigkeitsbehälter zur Metallhalterung eine Aufsteckrastung oder eine Führungsnu am Oberteil des Flüssigkeitsbehälters angeformt ist, nach Patent Nr. 398.336, und der Flüssigkeitsbehälter mit der Metallhalterung von einer Zierhülle umgeben und die Hüllenöffnung auf Dochthöhe ist.

Aus der AT 379.004 B und der AT 382.704 B sind Leuchten bekannt, die jedoch gegen Brandgefahr nicht gesichert werden können, weil die Hüllen den brennenden Docht nicht auslöschen.

Ferner ist aus DE 35 36 852 A und der WO 86/04133 A1 ein Lampenzyylinder als Windschutz bekannt, jedoch löschen auch diese Lampenzyylinder die Leuchte bei einem etwaigen Umkippen nicht aus.

Wenn derartige Leuchten brennend umgeworfen werden, besteht die Gefahr, dass umliegende Gegenstände oder Stoffe Feuer fangen. Ganz besonders bei der Verwendung der Leuchte in öffentlichen Lokalen sind daher Brandschutzmaßnahmen zu treffen. So hat eine in der US 4.025.290 A beschriebene Leuchte einen tulpenartigen Aufsatz, der lose auf einem konischen Stutzen aufsitzt. Wenn diese Leuchte umfällt, verrutscht der Aufsatz und stülpt sich teilweise über den brennenden Docht. Dadurch wird die Flamme manchmal erstickt. Wird die Leuchte nur umgelegt, so verrutscht der Aufsatz nicht.

Die Erfindung hat die Aufgabe, ohne Löschaufsatz immer Brandschutz zu gewährleisten.

Das wird nach Patentanspruch 1 dadurch erreicht, dass die Zierhülle auf dem Flüssigkeitsbehälter federnd gelagert ist.

Die Zierhülle bildet jetzt gleichzeitig eine Sicherheitsvorrichtung für den Brandschutz. Durch ihr Eigengewicht drückt sie eine federnde Lagerung nieder. Wird die Lampe umgestoßen, so drückt die federnde Lagerung die Zierhülle hinauf und die Flamme wird ausgelöscht.

Für ein leichtes Zusammenstellen der Leuchte ist die Zierhülle mit einer Schraubenfeder gelagert. Die Schraubenfeder ist dadurch besonders an die Leuchte angepasst, dass sie konisch ist und ihr oberer Durchmesser kleiner als der Innendurchmesser der Zierhülle und ihr unterer Durchmesser größer als der Durchmesser der Metallhalterung und kleiner als der Durchmesser des Flüssigkeitsbehälters ist.

Noch besserer Brandschutz wird dadurch erreicht, dass an der Zierhülle in an sich bekannter Weise außen ein Auflagevorsprung für einen Lampenzyylinder angebracht ist. Das Abnehmen des Lampenzyinders löscht bereits die Flamme. Am einfachsten ist es, wenn der Auflagevorsprung ein umlaufender Ring oder Noppen der Zierhülle ist.

In der Zeichnung ist ein Ausführungsbeispiel der Erfindung dargestellt. Die Fig. zeigt den Aufriss des Ausführungsbeispieles.

Die Leuchte besteht aus einem Flüssigkeitsbehälter FB, auf den eine Metallhalterung MH mit Stutzen S angepresst ist. Der Stutzen S hält einen Docht D. Um die Metallhalterung MH liegt eine konisch gewickelte Schraubenfeder SF, die von einer Zierhülle ZH und einem Lampenzyylinder LZ niedergedrückt wird. Die Zierhülle ZH ist aus Metall und hat eine ringförmige Auflagevorsprung AV. Der gläserne Lampenzyylinder LZ steht auf dem Auflagevorsprung AV. Die Zierhülle ZH steht auf der Unterlage, auf der die Leuchte abgestellt ist. Die Hüllenöffnung ist auf Dochthöhe.

Die Federkonstante der Spiralfeder SF ist so groß, dass beim Umfallen der Leuchte die Zierhülle ZH von der Spiralfeder SF hochgedrückt wird. Damit wird die Flamme am Docht D abgelöscht.

50

Patentansprüche:

1. Leuchte für flüssigen Brennstoff (BS), mit einem Flüssigkeitsbehälter (FB), in den ein Docht (D) von einer obenliegenden Dochtöffnung aus eingehängt ist, an eine Metallhalterung (MH) einstückig ein Stutzen (S) angeformt ist und am Stutzen (S) oben eine Öffnung zur Aufnahme des Dochtes (D) vorhanden ist, wobei die Metallhalterung (MH) am Oberteil des Flüssigkeitsbehälters (FB) unlösbar aufgesetzt ist, und wobei an der Verbindungsstelle Flüssigkeitsbehälter zur Metallhalterung (MH) eine Aufsteckrastung oder eine Führungsnu am Oberteil des Flüssigkeitsbehälters (FB) angeformt ist, nach Patent

Nr. 398.336 und wobei der Flüssigkeitsbehälter (FB) mit der Metallhalterung (MH) von einer Zierhülle (ZH) umgeben und die Hüllenöffnung auf Dochthöhe ist, dadurch gekennzeichnet, dass die Zierhülle (ZH) auf dem Flüssigkeitsbehälter (FB) federnd gelagert ist.

- 5 2. Leuchte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Zierhülle (ZH) mit einer Schraubenfeder (SF) gelagert ist.
- 10 3. Leuchte nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Schraubenfeder (SF) konisch ist, und ihr oberer Durchmesser kleiner als der Innendurchmesser der Zierhülle (ZH) und ihr unterer Durchmesser größer als der Durchmesser der Metallhalterung (MH) und kleiner als der Durchmesser des Flüssigkeitsbehälters (FB) ist.
- 15 4. Leuchte nach einem der vorherigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, dass an der Zierhülle (ZH) in an sich bekannter Weise außen ein Auflagevorsprung (AV) für einen Lampenzylinder (LZ) angebracht ist.
5. Leuchte nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Auflagevorsprung (AV) ein umlaufender Ring oder Noppen der Zierhülle (ZH) ist.

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

20

25

30

35

40

45

50

